



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/683/XXI

Fragesteller:	Eingang:	14.09.2026
Klein, Cordula	Weitergabe:	15.09.2026
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	20.10.2026
Antwort von:	Beantwortet:	13.10.2026
BA/SozGes	Erledigt:	13.10.2026

Schließfächer für Obdachlose

Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Wer entscheidet über die Standorte für Schließfächer für obdachlose Menschen?
2. Nach welchen Kriterien werden diese Standorte ermittelt?
3. In welcher Form werden die Bezirksverordneten bei der Suche nach Standorten miteinbezogen?
4. Werden soziale Kriterien, z.B. die Nähe zu Einrichtungen für Kinder, bei der Auswahl beachtet, um etwaigen Konflikten präventiv zu begegnen?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Klein,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Standorte der durch das Bezirksamt eingerichteten Schließfächer für obdachlose Menschen werden in Abstimmung zwischen dem Büro des Bezirksstadtrates und dem die Schließfächer betreibenden Träger Home&Care gGmbH ausgewählt.

Zu 2.:

Bei der Auswahl der Standorte werden primär die Bedarfe und Lebensräume der obdachlosen Menschen berücksichtigt. So wurden bewusst vier Standorte im Norden Neuköllns (Donaustraße vor dem Amt für Soziales, bei Kubus (Kältehilfe mit Notübernachtung, Hitzehilfe mit

Tagesaufenthalt, Suppenküche, etc.), Kranoldstraße (Kältehilfe mit Notübernachtung in der Kirchengemeinde), Boddinplatz (nähe zum Fallmanagement des Jobcenters) und einer weiter südlich (Britz Süd – bei Ges SpD) ausgewählt.

Zusätzlich ist die nahe Anbindung an die „Betreuung“ zur Erstvergabe des Faches bzw. zur Neuvergabe von Zugangsdaten bei Verlust erforderlich, die durch den ansässigen Träger, die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde und Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes sichergestellt wird.

Zu 3.:

Eine Beteiligung der Bezirksverordneten ist gesetzlich nicht vorgesehen. Dennoch gab es schon zu Beginn des Vorhabens auch außerhalb des formalen Rahmens der BVV verschiedentliche Abstimmungen. Bereits im Antrag vom 21.05.2024 (Drs. 1326/XXI) wurden Vorschläge unterbreitet, die im weitesten Sinne aufgegriffen wurden und in der 33. Sitzung der BVV am 18.09.2024 zur Kenntnis genommen wurden. Der Sozialausschuss und die BVV wurden nachfolgend regelmäßig über den Sachstand informiert. Zusätzlich wurde die mündliche Anfrage Drs. 1651/XXI in der Sitzung der BVV vom 22.01.2025 beantwortet.

Zu 4.:

Bei der Standortsuche wurden diverse Kriterien berücksichtigt. (siehe Antwort zu 2.) Die Standorte sind zudem bewusst so gewählt, dass diese nicht in der Nähe von Kitas, Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen für Kinder liegen.

Es sei an dieser Stelle positiv erwähnt, dass der Träger Home&Care gGmbH berlinweit an keinem seiner Schließfach-Standorte etwaige Konflikte zu verzeichnen hatte, da die Aufenthaltsdauer der Menschen auf das Einlagern und Abholen der persönlichen Habseligkeiten beschränkt ist. Etwaige Befürchtungen bezüglich der Einrichtung der Schließfachanlagen sind insofern mit Erfahrungswerten nicht belegbar.

Hannes Rehfeldt
Bezirksstadtrat